Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WePadel GmbH

Stand: 11/2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der WePadel GmbH und ihren Kunden über die Nutzung der Padel-Anlagen an sämtlichen Standorten, insbesondere für die Buchung von Spielfeldern, die Teilnahme an Kursen, Trainings, Turnieren und Veranstaltungen sowie die Ausleihe von Ausrüstung.
2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Betreiber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
3. Ergänzend gilt die am jeweiligen Standort ausgehängte Hallenordnung. Bei Widersprüchen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

§ 2 Vertragspartner

Vertragspartner und Betreiber der Padel-Anlagen ist die WePadel GmbH, Am Industriepark 33a, 84453 Mühldorf am Inn (Standorte: Rosenheim, Stephanskirchen, Pfarrkirchen, Mühldorf am Inn, Rott am Inn, Wasserburg am Inn)
Registergericht: Amtsgericht Traunstein,
HRB 34563, Umsatzsteuer-ID: DE458088340
Geschäftsführer: Oskar Männer, Alexander von Pfuel

(nachfolgend „Betreiber“).

§ 3 Buchung, Stornierung und Umbuchung

1. Die Platzbuchung und die Zahlungsabwicklung erfolgen über das externe Buchungssystem Playtomic (App/Web). Für die Registrierung und Nutzung des Buchungssystems gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Playtomic S.L.
2. Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung einer gebuchten Spielzeit ist bis spätestens 24 Stunden vor dem gebuchten Termin ausschließlich direkt über das Playtomic-System vorzunehmen.
3. Bei einer rechtzeitigen Stornierung (mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn) erfolgt die Gutschrift bzw. Erstattung gemäß den Bedingungen von Playtomic.
4. Bei einer Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem gebuchten Termin oder bei Nichterscheinen (No-Show) ist der Betreiber berechtigt, das vereinbarte Entgelt für die gebuchte Spielzeit als pauschalierten Schadensersatz einzubehalten bzw. zu verlangen, sofern das Spielfeld nicht anderweitig vergeben werden kann. Dem Kunden bleibt es ausdrücklich unbenommen nachzuweisen, dass dem Betreiber kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die Pauschale; in diesem Fall ist nur der nachweislich geringere bzw. kein Betrag geschuldet (§ 309 Nr. 5 BGB).
5. Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucherverträge findet auf diese Buchung keine Anwendung, da es sich um eine freizeitbezogene Dienstleistung handelt, die zu einem bestimmten Termin bzw. innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht wird (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Die vorstehenden Storno- und Umbuchungsregelungen (Ziff. 2–4) gelten daher unabhängig von einem Widerrufsrecht als abschließende vertragliche Regelung.

§ 4 Speisen und Getränke

1. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im gesamten Gastronomie- und Barbereich der Halle nicht gestattet. Das Angebot des Betreibers kann dort gegen Entgelt genutzt werden.
2. Auf den Spielfeldern (Courts) ist ausschließlich die Mitnahme alkoholfreier Getränke in bruchsicheren Kunststoff- oder Sportflaschen gestattet. Glasflaschen, Dosen und Speisen jeglicher Art sind auf den Spielfeldern untersagt.

3. Der Betreiber weist auf diese Regelung bereits bei der Buchungsbestätigung und durch deutlich sichtbaren Aushang in der Halle hin, um eine überraschende Anwendung der Klausel (§ 305c BGB) auszuschließen.

§ 5 Hallennutzung, Schuhwerk und Beschallung

1. Das Betreten der Padel-Courts ist ausschließlich mit geeignetem, sauberem Schuhwerk (Tennis- oder Padelschuhe) gestattet. Straßenschuhe, Schuhe mit Stollen bzw. Noppen, Schuhe mit abfärbenden Sohlen sowie verschmutztes Schuhwerk sind untersagt.
2. Bei einem Verstoß gegen Ziff. 1 kann das Hallenpersonal den Zutritt zum Court verweigern bzw. die Nutzung unterbinden. Ein bereits gezahltes Entgelt für die Spielzeit wird in diesem Fall nicht erstattet, da der Verstoß allein im Verantwortungsbereich des Nutzers liegt; dem Nutzer bleibt der Nachweis unbenommen, dass ihm kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist (§ 309 Nr. 5 BGB entsprechend).
3. Die Nutzung selbst mitgebrachter Lautsprecher oder Musikanlagen auf oder am Court ist grundsätzlich untersagt und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Hallenpersonals im Einzelfall.

§ 6 Tiere / Hunde in der Halle

1. Das Mitbringen von Hunden in die Halle ist nur gestattet, wenn die Tiere angeleint sind und von ihnen keine Störung des Spiel- oder Gastronomiebetriebs ausgeht (insbesondere kein Bellen, Verunreinigen oder unangeleintes Umherlaufen).
2. Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde, medizinische Assistenzhunde) sind von dieser Regelung ausgenommen und stets zugelassen.
3. Sollte ein Hund bellen, andere Gäste stören oder den Betriebsablauf beeinträchtigen, kann der Betreiber den Halter nebst Hund des Gebäudes/Geländes verweisen.
4. Für Schäden, die durch mitgebrachte Tiere verursacht werden, haftet der Halter nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 833 BGB).

§ 7 Foto- und Videoaufnahmen (Öffentlichkeitsarbeit)

1. Der Betreiber ist berechtigt, im Rahmen des Hallen- und Spielbetriebs sowie bei Veranstaltungen Übersichts-, Atmosphären- und Gruppenaufnahmen (z. B. von Courts, Gastronomiebereich, Events) anzufertigen und diese zum Zweck der Berichterstattung und Eigenwerbung auf den eigenen Social-Media-Kanälen sowie der Unternehmens-Website zu veröffentlichen. Rechtsgrundlage ist das berechtigte Interesse des Betreibers an der Außendarstellung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO); abgebildete Personen sind hierbei nicht Hauptmotiv, sondern Beiwerk des Gesamtbildes.
2. Nutzer/Besucher, die auf solchen Übersichts- oder Atmosphärenaufnahmen nicht erkennbar abgebildet oder deren Veröffentlichung widersprochen werden soll, teilen dies dem Hallenpersonal oder dem Fotografen/Filmer vor Ort mit; der Betreiber berücksichtigt den Widerspruch, soweit zumutbar möglich.
3. Gezielte Einzel- bzw. Nahaufnahmen (Portraits einzelner Personen, erkennbare Close-ups) werden nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Person angefertigt und veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO); bereits veröffentlichtes Material wird nach einem Widerruf entfernt, soweit dem Betreiber dies technisch und zumutbar möglich ist.
4. Einzelheiten zu Zwecken, Speicherdauer und Betroffenenrechten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Betreibers.
5. Ergänzend weist der Betreiber durch einen Aushang am Eingang auf die gelegentliche Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen zu Marketingzwecken hin.

§ 8 Haftung

1. Die Nutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Padel ist eine Sportart mit Verletzungsrisiko; jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Gesundheitszustand die Ausübung des Sports zulässt.
2. Der Betreiber haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Betreibers,

seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Für mitgebrachte Garderobe, Wertgegenstände, Bargeld und Ausrüstung übernimmt der Betreiber keine Haftung, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Etwa vorhandene Schließfächer werden ausschließlich vom Nutzer selbst genutzt; ein Verwahrungsvertrag kommt dadurch nicht zustande.
5. Nutzer haften für Schäden an der Anlage, insbesondere an Spielfeldern, Glaswänden, Netzen und Leihausrüstung, die sie schuldhaft verursachen, nach den gesetzlichen Vorschriften.
6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Sperrung von Spielfeldern und Ausfall durch den Betreiber

1. Der Betreiber ist berechtigt, gebuchte Spielfelder aus wichtigem Grund kurzfristig zu sperren, insbesondere bei technischen Störungen, Schäden an der Anlage, Stromausfall, behördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt.
2. Der Betreiber informiert den Kunden in diesem Fall unverzüglich und bietet nach Möglichkeit ein anderes Spielfeld oder einen Ersatztermin an. Nimmt der Kunde kein Ersatzangebot an, wird das bereits gezahlte Entgelt für die betroffene Spielzeit vollständig erstattet.
3. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nur nach Maßgabe von § 8 (Haftung).

§ 10 Hausrecht und Verhalten

1. Der Betreiber übt an allen Standorten das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten.
2. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Hallenordnung, insbesondere bei Gefährdung oder Belästigung anderer Gäste, Sachbeschädigung oder erkennbarem Alkohol- oder Drogeneinfluss, kann der Betreiber den Nutzer der Anlage verweisen und ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot aussprechen. Ein Anspruch auf Erstattung des Entgelts für die laufende Spielzeit besteht in diesem Fall nicht.
3. Die gebuchte Spielzeit ist pünktlich zu beenden und das Spielfeld rechtzeitig für nachfolgende Spieler freizugeben.

§ 11 Minderjährige

1. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die Spielfelder nur in Begleitung und unter Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson nutzen.
2. Buchungen durch Minderjährige bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Begleitperson, sofern im Rahmen eines Kurses oder Trainings nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Betreibers.
3. Der Betreiber ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.